Haushaltssatzung der Gemeinde (der Stadt / des Amtes / des Landkreises) Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung (der Stadtvertretung / des Amtsausschusses / des Kreistages) vom und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen)
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.807.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.834.500	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.027.000	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.120.800	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	8.665.300	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.544.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	370.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	56.000	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	314.300	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen